

Dr. Günther
Wawrowsky

SVA ade, scheiden tut nicht weh...

Es ist eine lange, mühsame Geschichte: das Vertragsverhältnis von Österreichs Niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten zur Sozialversicherung der Gewerblichen Wirtschaft, kurz SVA. Politisch bestand und besteht wohl immer noch ein inniger Wunsch zur Fusion der Versicherung der Bauern mit jener der Gewerblichen zur „SVS der Selbständigen“. Persönlich erlebte ich diese Fusionsverhandlungen am eigenen Leib, zunächst zu einer Zeit von Blau - Schwarz und dann Orange - Schwarz. Die Verhandlungen scheiterten auch später zur Zeit der Gusenbauer-



Molterer'schen Rot - Schwarzen zweidrittel Mehrheit. Eine der damaligen Erbschaften sollte das „Sozialpartnerpapier“ aus dem Jahr 2008 werden. Und wieder nichts. Ohne Ärztinnen und Ärzte geht es eben nicht. Viele haben es zur Kenntnis genommen. Manche wollen es allerdings noch immer nicht wahr haben.

Über vier Jahre dauert nun das Moratorium, sprich die Zeit ohne tarifwirksame Erhöhung unserer Honorare, mit der SVA. Dies war die Ausgangssituation für die aktuellen Honorargespräche. Nach nahezu einem Jahr der Verhandlungen glückte eine Vereinbarung, die das Vertragsverhältnis bis Ende 2010 sichern sollte. Diese beinhaltete einerseits Honorarerhöhungen, aber auch im Vertragsverhältnis so wichtige Lösungen für Gruppenpraxen, diverse Ausnahmeregelungen und Entscheidungen, die den Alltag der Kollegenschaft im Verhältnis zu dieser Versicherung auf gesicherte Beine stellen sollte.

Was ist passiert?

Der Vorstand der SVA lehnte diese von den eigenen Verhandlern erarbeitete Vereinbarung kurzer Hand ab. Damit war für die Österreichische Ärztervertretung klar, dass der Gesamtvertrag mit der SVA mit Wirkung vom 1.1.2010 gekündigt werden muss. Wenn eine Versicherung an keiner zukunftssicheren Versorgung ihrer Zwangsmitglieder mit uns Ärztinnen und Ärzten interessiert ist, müssen wir wohl die Honorierung unserer Leistungen anders erwirken. Schade für deren Versicherten - unsere Patienten.

Kaum eine unserer bundesweiten, zukunftssträchtigen Entscheidungen wurde so einhellig zur Kenntnis genommen. Jeder von uns kennt die Versicherung der Gewerblichen und ihre oft mühsamen Verrechnungsschwierigkeiten. Wir werden uns dennoch weiter um die Patientinnen und Patienten kümmern, doch die Leistungsverrechnung wird eine andere werden.

Einspruch gegen Kündigung

Die SVA hat jetzt die Möglichkeit, gegen die Kündigung vor der Bundesschiedskommission Einspruch zu erheben. Diese wiederum kann den vertragslosen Zustand um drei Monate hinauszögern, was wahrscheinlich auch geschehen wird.

Wir, die Bundeskurie der Niedergelassenen, bereiten jedenfalls schon jetzt die möglichen Zukunftsperspektiven vor. Wir werden Tarifeempfehlungen und Verrechnungsmodalitäten planen. Natürlich wird das der Versicherte/die Versicherte spüren. Aber das darf und soll auch so sein!

Ob sich die SVA in der Zwischenzeit bemüht, Angebote zu legen, um den vertragslosen Zustand zu verhindern, kann ich jetzt noch nicht beantworten. Wahrscheinlich werden ihre politische Proponenten versuchen, die hohe Politik für ihre Zwecke einzuspannen. Aber es bleibt unsere feste Überzeugung: selbst wenn versucht wird, die SVA in den Kreis der S2 - Kassen, wie einst die Bauernversicherung, einzubauen, werden wir uns damit nicht erpressen lassen. Denn unsere Arbeit muss respektiert werden!

Wir werden Sie jedenfalls über die aktuellen Vorgänge und Konsequenzen informieren.

DR. GÜNTHER WAWROWSKY
Bundeskurienvorstand
Niedergelassenen